



QUALITÄTSBERICHT

Akkreditierung von Studiengängen an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Die Otto-Friedrich-Universität Bamberg ist seit dem Jahr 2018 systemakkreditiert und somit berechtigt, das Siegel des Akkreditierungsrates an Studiengänge zu verleihen, die das interne Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben. Durch das interne Verfahren wird sichergestellt, dass die Studiengänge die Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrages, der Bayerische Studienakkreditierungsverordnung sowie der einschlägigen Regelungen der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) und des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllen. Zusätzlich prüft die Universität Bamberg, ob auch weitergehende, interne Qualitätskriterien - die sogenannten „Bamberger Vorgaben“ - eingehalten werden.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgt durch die Ständige Kommission zur Zertifizierung von Studiengängen, in welcher neben Professorinnen bzw. Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern insbesondere externe Expertinnen bzw. Experten aus Wissenschaft und Beruf sowie Studierende vertreten sind.

Zur Vorbereitung der Begutachtung durch die Zertifizierungskommission werden schriftliche externe und interne Voten sowie Stellungnahmen interner Fachstellen und Gremien der Universität Bamberg eingeholt. Unter Berücksichtigung dieser Informationen erfolgt durch die Zertifizierungskommission - auf Basis des vom Studiengang verfassten Qualitätsentwicklungsberichts - eine Gesamtbewertung, die in einer Beschlussempfehlung für die Universitätsleitung mündet.

Als Ergebnis des Verfahrens wird anschließend, bei Einhaltung der Akkreditierungsvorgaben, von der Universitätsleitung die Akkreditierung ausgesprochen. Im Fall der teilweisen Nichterfüllung von Akkreditierungsvorgaben erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen. Erforderlichenfalls kann die Akkreditierung auch ausgesetzt oder verweigert werden.

Durch den Ausspruch der Akkreditierung ohne Auflagen bzw. die Feststellung der Erfüllung der Auflagen wird von der Universität insbesondere bestätigt, dass die sich aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Bayerische Studienakkreditierungsverordnung ergebenden formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien eingehalten werden.

Im Fall der Akkreditierung eines Studiengangs ohne Auflagen gilt die Akkreditierung für eine Dauer von acht Jahren. Erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen, besteht die Akkreditierung zunächst für einen verkürzten Zeitraum und wird bei Feststellung der Aufлагenerfüllung, unter Berücksichtigung der zunächst verkürzt ausgesprochenen Akkreditierungsdauer, auf insgesamt ebenfalls acht Jahre festgelegt.

Akkreditierungsentscheidung	
Akkreditierungsentscheidung	Akkreditiert mit Auflagen
Beschluss der Universitätsleitung	28.02.2024
Akkreditierungsdauer	30.09.2025* *Bei Feststellung der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierungsdauer bis zum 31.03.2032 verlängert
Akkreditierungsgegenstand	
Bezeichnung	Unterrichtsfach Kunst im Bachelorstudiengang Berufliche Bildung / Fachrichtung Sozialpädagogik
Abschlussgrad	Bachelor of Education (B.Ed.) * *Abschlussgrad des übergeordneten Kombinationsstudiengangs
ECTS-Punkte	a. 47 ECTS-Punkte
Kurzprofil	
Regelstudienzeit	6 Semester
Studienform	<input checked="" type="checkbox"/> Präsenz <input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> Teilzeit
Profilmerkmale	<input type="checkbox"/> international <input type="checkbox"/> berufsbegleitend <input type="checkbox"/> Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/> lehramtsbezogen <input type="checkbox"/> nicht zutreffend
Hauptunterrichts-/ Hauptprüfungssprache	Deutsch
Immatrikulation zum	Wintersemester und Sommersemester
Link zur Studiengangsseite der Unterrichtsfächer	https://www.uni-bamberg.de/kunstdidaktik/studium/
Link zur Studiengangsseite des übergeordneten Kombinationsstudiengangs	Bachelorstudiengang Berufliche Bildung / Fachrichtung Sozialpädagogik
Kooperationen	
Nichthochschulische Kooperationen i.S.v. § 19 BayStudAkkV	Nein
Hochschulische Kooperation i.S.v. § 20 BayStudAkkV	Nein

WÜRDIGUNG

Der Teilstudiengang *Unterrichtsfach Kunst (Bachelor)* kann im Rahmen des Studiengangs Bachelor Ed. Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik als ‚zweites Unterrichtsfach‘ gewählt und studiert werden. Als solcher dient er der Vermittlung der fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und methodischen Grundlagen des Kunst-Unterrichts in schulischen und außerschulischen Bildungskontexten. Aus hochschul- bzw. kunstdidaktischer Sicht ist besonders die überzeugende Kombination von klassischen mit innovativen, sowie verschiedenen praxis- bzw. transferbezogenen und forschungsorientierten Lehrformaten hervorzuheben. Besonders relevant ist in diesem Zusammenhang z.B. der sog. Cognitive Apprenticeship-Ansatz, der neben praktisch-künstlerischen Verfahren und Techniken, wie u.a. modellieren, skulpturieren, bauen usw. auch die damit verbundenen kognitiven Prozesse verbalisiert und für die Lernenden sichtbar macht.

AUFLAGEN

- A1) Für den Teilstudiengang ist ein Organ zu bilden, das die Funktion eines Qualitätszirkels übernimmt. Bereits bestehende Qualitätszirkel können genutzt werden. Im Falle eines gemeinsamen Qualitätszirkels sind die Belange des Teilstudiengangs in einem eigenen Tagesordnungspunkt des übergeordneten Qualitätszirkels gesondert zu berücksichtigen sowie Lehrende wie Studierende des Teilstudiengangs obligatorisch zu beteiligen.
- A2) Gemäß der Stellungnahme des QM-Teams war es nicht möglich, im Rahmen der Studiengangsevaluationen für die Unterrichtsfächer gesonderten Studierendenvoten einzuholen. Die studentischen Studiengangsevaluationen des Teilstudiengangs sind möglichst zeitnah einzuholen, die die Ergebnisse in den Qualitätszirkeln zu besprechen, für etwaige Handlungsbedarfe angemessene Maßnahmen einzuleiten und den Prozess sowie die Ergebnisse in angemessener Form zu dokumentieren.
- A3) Im Qualitätszirkel sind unter Beteiligung einer angemessenen Studierendenzahl die Hinweise aus der Stellungnahme der Zentralen Studienberatung zu den Erstsemestereinführungstagen (EET), den Einschränkungen der Studierbarkeit (Erreichbarkeit des Sekretariats, der Fachstudienberatung, der Fachvertretung sowie einzelner Dozierender), der Regelstudienzeit (praktische Lehrveranstaltungen können erst in höheren Fachsemestern belegt werden), der Transparenz der Studienleistungen (verspätete Eintragung in FlexNow-System, dadurch Schwierigkeiten bei Anmeldung zu Staatsprüfung) sowie etwaigen Abweichungen vom Modulhandbuch bei zu erbringenden Leistungen aufzugreifen, zu erörtern und bei Bedarf in angemessener Form umzusetzen. Die Ergebnisse der Entwicklungsgespräche sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen sind in angemessener Form zu dokumentieren.
- A4) In Absprache mit dem Dezernat Z/KOM sind alle wesentlichen, den Teilstudiengang betreffenden Informationen an geeigneter Stelle auf den Webseiten gesondert und in angemessener Form darzustellen.



GUTACHTERGRUPPE:

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Humanwissenschaften: Prof. Dr. Frithjof Grell

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften: Prof. Dr. Thomas Egner

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften: Prof. Dr. Lorenz Korn

Vertreterin bzw. Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik: Prof. Dr. Christoph Schlieder

Vertreterin bzw. Vertreter der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Sarah Weichlein

Vertreterin bzw. Vertreter der Studierenden mit Stimmrecht: Felix Schiffer

Vertreterin bzw. Vertreter der Studierenden ohne Stimmrecht: Jochen Mehlich

Externes professorales Mitglied aus der Wissenschaft: Prof. Dr. Franz Bosbach

Externes Mitglied aus der Berufspraxis: Dr. Ludwig Unger

Externes studentisches Mitglied: Luft Kettenbeil

VOTEN:

Externes Votum aus der Wissenschaft: Prof. Dr. Johann Gängler

Externes Votum aus der Berufspraxis: Dipl.-Berufspäd. Univ., Bettina Pachter

Bamberg, den 22.03.2024


Prof. Dr. Kai Fischbach

Präsident der Otto-Friedrich-Universität